

Beitragsordnung Bundesverband Green Software e.V.

Stand: 19.02.2024

Die Beiträge sind gestaffelt und richten sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden im Unternehmen. Die folgende Tabelle gibt die Staffelung wieder:

Anzahl Mitarbeitende (MA)	Grundbeitrag	Erhöhungsbeitrag pro MA	Obere Grenze
1-10	100 €	10 €	200 €
11-50	150 €	5 €	400 €
51-250	300 €	2 €	800 €
251-500	600 €	1 €	1.100 €
501-1000.	1.200 €	0,50 €	1.700 €
mehr als 1.000	5.000 €	n.a.	5.000 €

Nach Satzung §5 gilt:

- a. Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Beitrags verpflichtet. Die Höhe des Beitrags wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.
- b. Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr. Bei unterjährigem Eintritt fällt der Beitrag anteilig für die Monate ab Zugang des Bescheids zur Mitgliedschaft an.